

Schutz- und Hygienekonzept für die „erdgas schwaben arena“ Kaufbeuren zum Trainings- und Spielbetrieb des ESV Kaufbeuren e. V.

Stand: 13. 09. 2021
(Wird regelmäßig fortgeschrieben)



Für den Aufenthalt im Eisstadion gilt zunächst vollinhaltlich das individuelle Schutz- und Hygienekonzept des Kommunalunternehmens Eisstadion Kaufbeuren AÖR in der jeweils aktuellen Fassung.

Die aktuelle Version finden Sie stets auf der Internetseite der Stadt Kaufbeuren unter www.kaufbeuren.de: -> Stadt & Freizeit -> Städtische Freizeiteinrichtungen -> erdgas schwaben arena

Der ESV Kaufbeuren e.V. unterrichtet in geeigneter Weise die Teilnehmer am Trainings- und Spielbetrieb, sowie alle damit im Zusammenhang stehende Personen.

„Personen die sich nicht an die Regeln halten, werden vorübergehend vom Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen!“

Folgende Ergänzungen gelten für den Trainings- und Spielbetrieb des ESV Kaufbeuren e.V.:

- In der Regel werden je nach Verfügbarkeit den einzelnen Mannschaften zwei Kabinen zur Verfügung gestellt. Es gilt der Kabinenbelegungsplan, welcher zu beachten und umzusetzen ist. Sofern die zusätzlichen Kabinen 1 – 4 genutzt werden, sind diese planmäßig nach jeder Trainingseinheit zu räumen, es sei denn, es ist im Kabinenbelegungsplan entsprechend anders eingetragen. Der Mindestabstand von 1,5 m ist auch in den Kabinen einzuhalten. Es gilt eine Personenbegrenzung gemäß des allgemeinen Schutz- und Hygienekonzepts der „erdgas schwaben arena“ Kaufbeuren.

- Das Betreten des Stadions ist ausschließlich mit mindestens einer medizinischen Maske gestattet. Diese muss auch in der Kabine getragen werden. Die Regelungen gemäß Ziffer 2 Buchstabe e) des Schutz- und Hygienekonzepts des KU Eisstadion gelten vollinhaltlich.
- Es gelten hierbei die Abstandsregeln, wie unter Ziffer 2 Buchstabe d) des Schutz- und Hygienekonzepts des KU Eisstadion beschrieben: „Die jeweils verantwortlichen Übungsleiter(innen) und/oder Betreuer/innen haben durch entsprechende Vorgaben für den Trainingsablauf zu gewährleisten, dass die Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands von 1,5 m jederzeit gewährleistet ist – insbesondere in den Umkleiden und Duschen.)“
- Beim Duschen nach dem Trainingsbetrieb ist ebenfalls auf die vorgegebenen Abstandsregeln zu achten. (siehe Zahl der gleichzeitig in den Innenräumen zugelassenen Personen im Schutz- und Hygienekonzept des KU Eisstadion, Ziffer 2 Buchstabe b))
- Jeder Spieler hat eine eigene, mit Namen versehene Trinkflasche mitzubringen. Ebenso sind nach dem Trainings- oder Spielbetrieb, die Schweißwäsche, Handtücher usw. wieder mit nach Hause zu nehmen.
- Beim Verlassen der Sportstätte ist wiederum die medizinische Maske zu tragen.
- Bei Busfahrten zu Auswärtsspielen dürfen ausschließlich Spieler, Trainer und Betreuer im Bus mitfahren. Etwaige Vorgaben für Reisebusse gemäß der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) sind zu beachten. Zudem haben sich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen über die entsprechenden Schutz- und Hygienevorgaben am Standort des jeweiligen Auswärtsteams zu informieren und die Teams darüber zu unterrichten.
- Für den Zutritt zum Stadion gilt die 3G Regel - wird kontrolliert.
- Bezüglich der Zuschauerzahlen im Trainings- und Spielbetrieb der Nachwuchsmannschaften gelten vollinhaltlich die Regelungen des allgemeinen Schutz- und Hygienekonzepts der „erdgas schwaben arena“.
- Die benutzen Sportgeräte müssen nach jeder Nutzung desinfiziert werden. Die Desinfektion relevanter Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) obliegt der Verantwortung der Mannschaftsleitung und wird dokumentiert. Für diese Desinfektion bitte grundsätzlich nur das betreiberseitig durch das KU Eisstadion bereitgestellte Desinfektionsmittel verwenden. Das Desinfektionsmittel ist grundsätzlich für Kinder unzugänglich zu verwahren und nur durch die jeweiligen Teamverantwortlichen anzuwenden.
- Kontaktdaten der Teilnehmer sind erst ab einer Teilnehmerzahl von über 1000 Personen zu erfassen.

- Testungen:
Auch bezüglich der Notwendigkeit von Testungen gelten vollinhaltlich die Regelungen des allgemeinen Schutz- und Hygienekonzepts der „erdgas schwaben arena“, gemäß Ziffer 4.
- Personen, die das Stadion nutzen, und sich vorher in einem zum Risikogebiet erklärtem Gebiet aufgehalten haben, müssen zwingend ein negatives Testergebnis vorlegen, bevor sie das Stadion wieder betreten dürfen und/oder am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen können.
- Der ESV Kaufbeuren e. V. behält sich anlassbezogen vor, nach Auslandsaufenthalten einzelner Spieler (wie z.B. Teilnahme an Trainingscamps) nach interner Abwägung gesonderte Maßnahmen im Hinblick auf die Minimierung des Infektionsrisikos anzuordnen.

Alle geltenden Regeln werden stichprobenartig kontrolliert.